



Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Die private Grünfläche ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers zu belasten.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO

- Das auf der privaten Grünfläche anfallende Niederschlagswasser ist anteilig auf den angrenzenden Gewerbegrundstücken zu versickern.
- Die offenen Stellplätze innerhalb der privaten Grünfläche sind aus Verbundsteinpflaster oder aus Rasengittersteinen herzustellen.

Hinweise

- Die Stellplatzflächen innerhalb der privaten Grünfläche sind vom Schwerlastverkehr (> 12 t) freizuhalten.
- Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen innerhalb der privaten Grünfläche ist unzulässig.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Gewerbefläche Dümmerlohausen", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Damme, den
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellungen der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den
Katasteramt Vechta

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:
Stadt Damme, Planungsamt, den
Hanneken (Planverfasser)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbefläche Dümmerlohausen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den
Bürgermeister

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO 1990 i. V. m. § 9a BauGB

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

p Private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

ST Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

ST Zweckbestimmung: offene Stellplätze

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

- ◊ - ◊ - Unterirdische Hauptversorgungsleitung: Erdgastransportleitung Nr. 53 Visbek - Lemförde

█ Bauverbotszone

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbefläche Dümmerlohausen“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.03.2017 bis zum 05.04.2017 einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbefläche Dümmerlohausen“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbefläche Dümmerlohausen“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbefläche Dümmerlohausen“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Damme, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den
Bürgermeister

Stadt Damme
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147
"Gewerbefläche Dümmerlohausen"

- mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung -



Urschrift